

VisioNachhilfe e.V.

Steinecke 25 | 38112 Braunschweig | visionachhilfe.de

Datenschutzrichtlinie Bildmaterial

1. Präambel

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des VisioNachhilfe e.V. (im Folgenden: Verein) finden im Zweckbetrieb Seminare zur Schulung der Nachhilfeübungsleiterinnen und –übungsleiter sowie Workshops zur fachspezifischen Kompetenzbildung der Nachhilfeschülerinnen und –schüler statt. Im Rahmen dieser o.g. Seminare und Workshops (im Folgenden: Maßnahmen) produziert der Verein Bildmaterial. Die Nutzung und Weiterverarbeitung dieses Bildmaterials soll Grundlage dieser Datenschutzrichtlinie sein.

2. Bildmaterial

Ausschließlich das vom Leitungsteam der Maßnahme produzierte Bildmaterial ist Grundlage dieser Datenschutzrichtlinie. Für weitere unter den Teilnehmenden entstehende Bildaufnahmen übernimmt der Verein keinerlei Haftung. Der Verein nutzt ausschließlich das vom Leitungsteam produzierte Bildmaterial.

3. Nutzung

Das Bildmaterial wird ausschließlich für die interne Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Diese beinhaltet

- Seminardokumentationen für Förderpartner
- Seminardokumentationen für Kooperationspartner
- Präsentationen im Rahmen von Informationsveranstaltungen im Zweckbetrieb (Elternabend, Tag der Offenen Tür, Vereinsvorstellungen, Projektgebundene Aktionen, etc.)

Das Bildmaterial wird nicht verbreitet in sozialen Netzwerken (Facebook o.ä.), wenn nicht vorher die mündliche Zustimmung aller abgebildeten Personen eingeholt wurde. Das Bildmaterial wird nicht zu zweckfremden oder kommerziellen Zwecken verwendet.

4. Einwilligung

a. Generell

Die Veröffentlichung von Bildmaterial zur internen Öffentlichkeitsarbeit bedarf der schriftlichen Genehmigung der/des Teilnehmenden und bei Teilnehmenden, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, zusätzlich die eines/einer Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung kann gegeben werden über das Anmeldeformular zu der Maßnahme oder durch eine schriftliche Mitteilung (Briefform, E-Mail, etc.)

VisioNachhilfe e.V.

Steinecke 25 | 38112 Braunschweig | visionachhilfe.de

b. Einzelaufnahmen

Einzelaufnahmen sollen definiert werden als Bildmaterial, das bis zu fünf Teilnehmende abbildet. Es steht diesen frei, die Nutzung dieser Aufnahmen zu untersagen.

c. Gruppenbilder sollen definiert werden als Bildmaterial, das mehr als fünf Teilnehmende oder im Programm verankerte Gruppenaktivitäten mit mehr als drei Teilnehmenden abbildet. Nur bei schwerwiegenden Einwänden (unangemessene Gestiken o.ä.) steht es abgebildeten Teilnehmenden frei, die Nutzung des Bildmaterials zu untersagen. Teilnehmende, die die Nutzung des Bildmaterials untersagt haben, sich auf Gruppenbildern dennoch freiwillig und der Kamera zugewandt aufnehmen lassen, geben damit ihre Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials.

5. Widerruf

Den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten steht es frei, innerhalb zweier Wochen nach Ende der Maßnahme die Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials zu entziehen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dies ebenfalls erfolgen, allerdings wirkt sich dies nicht aus auf bereits genutztes Bildmaterial. Das Bildmaterial wird dann aus digitalen Medien entfernt.

6. Gültigkeit

Die Datenschutzrichtlinie erhält nachträglich Gültigkeit mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 25. September 2016; sie gilt bereits für das Einführungsseminar 2016-2. Sie ist von diesem Datum an als Bestandteil der Anmeldungsunterlagen zu Maßnahmen dem/der Anmeldenden entweder in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung zu stellen.